

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

Produktnummer : HDXMV22ICT, HDXMV22BLK, HDXMV22CBE,  
HDXMV22P20, HDXMV22IBC, HDXMV22DRR,  
HDXMV22DRM, HDXMV22DCT, HDXMV22

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Hydrex MV Multiviskositäts-Hydraulikflüssigkeiten sind Hochleistungshydrauliköle, die für den Einsatz in Hydrauliksystemen entwickelt wurden, die einem breiten Temperaturbereich ausgesetzt sind. Sie werden speziell für den Einsatz in Systemen in Forstwirtschaft, Bergbau, Bau, Energieversorgung oder im Hochsee-Betrieb empfohlen. Für gewöhnlich werden Hydrex Multiviskositäts-Hydrauliköle in Hydrauliksystemen, Werkzeugmaschinen, Hydraulikpressen, Rotationsverdichtern oder Zentrifugalpumpen eingesetzt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller- oder Lieferantenbezeichnung  
HollyFrontier LSP Europe BV  
Mainhavenweg 6  
1043 AL Amsterdam  
The Netherlands

Telefon : +31 (0)85 4000080

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EUSDS@hfsinclair.com,

REACH Only Representative (OR):  
INTERTEK FRANCE  
Allée de la Fosse Moret  
Eco parc 2  
27400 Heudebouville  
France  
Phone number : +33 2 79 23 03 49  
Email address: if.reach@intertek.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC: +1-703-741-5970;  
Giftnotruf: Nummern für die Notfallauskunft sind im örtlichen Telefonbuch zu finden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

##### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                 | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer           | Einstufung        | Konzentration<br>(% w/w) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Basisöl — nicht spezifiziert | 72623-86-0<br>276-737-9<br>649-482-00-X<br>01-2119474878-16-0001 | Asp. Tox. 1; H304 | 70 - 90                  |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                   |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen     | : | An die frische Luft bringen.<br>Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.<br>Ärztlichen Rat einholen.                                                                                                                                                                                          |
| Nach Hautkontakt  | : | Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.<br>Ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.<br>Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                                                 |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Ärztlichen Rat einholen.                                                                          |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |         |   |                                       |
|---------|---|---------------------------------------|
| Risiken | : | Ersthelfer muss sich selbst schützen. |
|---------|---|---------------------------------------|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |                            |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |                                            |
|-------------------------|---|--------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine Information verfügbar.               |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                            |   |                                                                                              |
|--------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.                   |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte           | : | Kohlenoxide (CO, CO <sub>2</sub> ), Rauch und reizende Gase bei unvollständiger Verbrennung. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.  
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.  
Funkensichere Werkzeuge verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Nicht einnehmen.  
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz : Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-  
räume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Herstellerseitige TLV-TWA-Empfehlung von 5 mg/m<sup>3</sup> über 8 Stunden, basierend auf dem TLV-Wert der ACGIH für Mineralölnebel. Erfragen Sie die zulässigen Expositionsgrenzwerte bei den zuständigen Behörden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz  
Material : Neopren, Nitril, Polyvinylalkohol (PVA), Viton®.

Anmerkungen : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

|                 |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Atemschutz      | : | Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.<br>Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. |
| Filtertyp       | : | Filter gegen organische Dämpfe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Schutzmaßnahmen | : | Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                           |   |                                             |
|-----------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                           | : | viskose Flüssigkeit                         |
| Farbe                                                     | : | Blass, strohgelb.                           |
| Geruch                                                    | : | Leichter Petroleumgeruch.                   |
| Geruchsschwelle                                           | : | Keine Daten verfügbar                       |
| Pourpoint                                                 | : | -54 °C                                      |
| Siedepunkt/Siedebereich                                   | : | Keine Daten verfügbar                       |
| Flammpunkt                                                | : | 222 °C<br>Methode: Cleveland offener Tiegel |
| Brennpunkt                                                | : | Keine Daten verfügbar                       |
| Zündtemperatur                                            | : | Keine Daten verfügbar                       |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                               | : | Keine Daten verfügbar                       |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | Keine Daten verfügbar                       |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar                       |
| Dampfdruck                                                | : | Keine Daten verfügbar                       |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

|                                              |   |                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Relative Dampfdichte                         | : | Keine Daten verfügbar                                                                                                                       |
| Relative Dichte                              | : | Keine Daten verfügbar                                                                                                                       |
| Dichte                                       | : | 0.8438 kg/l (15 °C)                                                                                                                         |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit         | : | unlöslich                                                                                                                                   |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                                                                                                                       |
| Viskosität<br>Viskosität, kinematisch        | : | 20.6 cSt (40 °C)<br>5.0 cSt (100 °C)                                                                                                        |
| Entzündlichkeit                              | : | Geringe Brandgefahr. Dieser Stoff muss erhitzt werden, bevor eine Entzündung eintreten kann.                                                |
| Explosive Eigenschaften                      | : | Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

Zu vermeidende Stoffe : Reagiert mit Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei der Verbrennung können CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, PO<sub>x</sub>, H<sub>2</sub>S, Metalloxide, methacrylatmonomere, Rauch und Reizgase freigesetzt werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Augenkontakt  
Verschlucken  
Einatmung  
Hautkontakt

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

**Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Basisöl — nicht spezifiziert:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5.2 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2,000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Alle in diesem Produkt enthaltenen und in Anhang VI aufgelisteten Bestandteile, für die Hinweis L gilt, enthalten nachweislich weniger als 3 % extrahierbare DMSO-Substanzen gemäß IP346.

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Al- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
gen/Wasserpflanzen

Toxizität bei Mikroorganis- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
men

### Inhaltsstoffe:

**Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Basisöl — nicht  
spezifiziert:**

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Fisch): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h  
bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Al- : NOEC (Algen): > 100 mg/l  
gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-  
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-  
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-  
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-  
nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %  
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.  
Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Produktabfälle laut Anweisungen der für die Abfallentsorgung zuständigen Person entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : ADR: Nicht unterstellt.  
ADN: Nicht unterstellt.  
RID: Nicht unterstellt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle chemischen Stoffe in diesem Produkt sind entweder im TSCA-Bestand aufgeführt oder entsprechen einer Ausnahme laut TSCA-Verzeichnis.

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinigte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Für Abschrift des Sicherheitsdatenblatts : Internet: [www.petrocanadalubricants.com/sds](http://www.petrocanadalubricants.com/sds)  
Order Email for packed goods: [pcepackage@hfsinclair.com](mailto:pcepackage@hfsinclair.com)  
Order Email for bulk: [pceorders@hfsinclair.com](mailto:pceorders@hfsinclair.com)  
Telephone: +31 88313 0365 / +31 88313 0366

Für Produktsicherheitsinformation: 1 905-491-0565

Hergestellt von : Product Safety: +1 905-491-0565

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## HYDREX<sup>TM/MC</sup> MV 22

000003001155

Version 4.1

Überarbeitet am 2023/10/18

Druckdatum 2023/10/18

REG\_EU / DE